



neue leben Unfallversicherung AG auf einen Blick.

	2021	2020	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	18.350	19.607	-6,4
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	1.023	1.515	-32,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.631	6.500	-44,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	53.838	54.321	-0,9
Kapitalanlagen	61.365	59.069	3,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.368	1.625	-15,8
Nettoverzinsung (in %)	2,3	2,8	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
11	Risikobericht
19	Prognose- und Chancenbericht
23	Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)
25	Jahresabschluss
26	Bilanz zum 31.12.2021
30	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021
32	Anhang
49	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
55	Überschussbeteiligung
57	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Barbara Riebeling

Vorsitzende

Mitglied des Aufsichtsrats der
neue leben Lebensversicherung AG
Köln

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände
der Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
Heidenau

Marina Barth

(bis 5.2.2021)

stellv. Vorsitzende des Vorstandes
der Sparkasse Hannover
Wedemark

Thomas Fürst

Mitglied des Vorstandes
Die Sparkasse Bremen AG
Bremen

Wolfgang Pötschke

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Sparkasse zu Lübeck AG
Lübeck

Ingo Ralfs

(seit 3.3.2021)

stellv. Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Hannover
Hannover

Dr. Martin Wienke

Rechtsanwalt
Hannover

Vorstand

Holm Diez

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Innere Dienste
- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Iris Kremers

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Digitale Transformation
- Revision
- Compliance
- Personal
- Recht
- Datenschutz
- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung
- Informationstechnologie

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Lebensversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der (am 15.12.2021 auf die neue leben Pensionskasse AG verschmolzenen) neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Unfallversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Die neue leben Unfallversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen

durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse.

Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands. Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben digitale und analoge Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur Sparkassen an. Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Unfallversicherung AG übernommen.

Im Zuge des im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommenden Projektes „One HDI“ sollen die rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt werden. Die Anzahl der aktuell 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland wird sich fast halbieren. Ebenso wird die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kommt.

Die Einbindung der neue leben Unfallversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden ab dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Unfallversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Unfallversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft stand zu Beginn des Jahres 2021 zunächst noch unter dem Einfluss neuer Corona-Infektionswellen und damit einhergehender Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Erst mit Fortschreiten der beispiellosen Impfkampagne, vor allem in den entwickelten Volkswirtschaften, nahm die konjunkturelle Erholung im Frühjahr wieder Fahrt auf. Nachdem die globale Wirtschaftsleistung 2020 erst den zweiten Rückgang in den vergangenen 40 Jahren verzeichnet hatte, verbuchte sie 2021 mit einem Plus von voraussichtlich 5,9 % gegenüber dem Vorjahr den stärksten Anstieg in diesem Zeitraum.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem kräftigen Zuwachs der Exporte wider, die ihren Vorjahresrückgang kompensieren konnten. Während der Staat seine Konsumausgaben zur Unterstützung der Erholung erneut ausweitete, übten sich die privaten Haushalte angesichts von Preissteigerungen infolge sich verteuern der Rohstoffe sowie Lieferkettenstörungen in Zurückhaltung. Letztere machten auch der Industrie zu schaffen, deren Ausstoß im November immer noch rund 3 % unter dem Vorkrisenniveau lag. Insgesamt blieb das Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung gemessen am BIP mit +2,7 % zum Vorjahr deutlich hinter demjenigen der Eurozone (voraussichtlich +5,1 %) zurück. Die großen Euro-Länder Frankreich (voraussichtlich +6,7 %) und Italien (voraussichtlich +6,3 %) übertrafen die hiesige Entwicklung deutlich, nachdem die Volkswirtschaften jedoch im Vorjahr auch erheblichere Einbußen verzeichnet hatten. Unterstützt wurde das stärkste Wachstum der Eurozone seit ihrem Bestehen durch umfangreiche fiskalische Maßnahmen sowie eine unverändert ultraexpansive Geldpolitik der EZB.

In den USA unterstützte die Regierung des neuen Präsidenten Biden mit weiteren Fiskalpaketen die Post-Corona-Erholung, obgleich das

Gesamtvolumen mit rund 1.800 Mrd. USD deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (3.800 Mrd. USD). Diese sorgten in Verbindung mit der bis zum Herbst laufenden Arbeitslosenunterstützung sowie hohen Ersparnissen für eine Belebung des privaten Konsums, des wichtigsten Wachstumsträgers der US-Wirtschaft. Auch die Investitionen legten vor dem Hintergrund einer sich erholenden Nachfrage und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds kräftig zu. Mit einem Zuwachs von voraussichtlich 5,6 % zum Vorjahr (2020: -3,4 %) übertraf das US-Bruttoinlandsprodukt 2021 bereits wieder sein Vorkrisenniveau.

Übertroffen wurde die Wachstumsdynamik in den Industrie- von derjenigen in den Schwellen- und Entwicklungsländern, die ihrerseits 2021 einen Wachstumsrekord innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichneten. Hierbei ergab sich jedoch ein differenziertes Bild: Asien musste sich Lateinamerika geschlagen geben, nachdem die Wirtschaftsleistung dort im ersten Pandemiejahr rund doppelt so stark eingebrochen war. In China, das als einer der wenigen großen Wirtschaftsräume selbst 2020 ein positives Wirtschaftswachstum hatte verbuchen können, wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 8,1 % zum Vorjahr und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr.

Hatte der coronabedingte Nachfrageeinbruch 2020 weltweit noch für eine deutlich sinkende Preisdynamik gesorgt, legten die Teuerungsraten im vergangenen Jahr zu. In den USA erreichte die Inflationsrate in der Spitze 7,0 % (höchster Wert seit 1982), in der Eurozone 5,0 % (höchster Wert seit Beginn der Währungsunion). Im Jahresdurchschnitt ergab sich ein Anstieg von 1,2 % auf 4,7 % bzw. von 0,3 % auf 2,6 %. Im Zuge der Konjunkturerholung trieben vor allem steigende Preise für Rohstoffe sowie Störungen der globalen Lieferketten die Teuerung.

Zahlreiche Notenbanken rund um den Globus leiteten unter diesem Eindruck die Wende hin zu einer wieder restriktiveren Geldpolitik ein. Die US-Notenbank Fed verzichtete zwar 2021 auf eine Erhöhung ihres in der Pandemie auf 0,00 bis 0,25 % gesenkten Leitzinses, begann jedoch im Herbst mit der Reduzierung ihrer monatlichen Anleihekäufe. Auch die EZB beließ ihren Einlagensatz bei -0,50 %. Im Gegensatz zur Fed haben die Währungshüter im Euroraum eine Verringerung des Tempos ihrer Anleihekäufe jedoch bislang lediglich avisiert und noch nicht umgesetzt.

Kapitalmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen 2021 im Spannungsfeld zwischen Konjunkturoffnungen auf der einen sowie Sorgen vor einer ausufernden Inflation und entsprechenden Notenbankreaktionen auf der anderen Seite. Vor diesem Hintergrund markierte der S&P 500 im Jahresverlauf mehrfach Allzeithochs und legte insgesamt

26,9 % zu. Auch die europäischen Leitindizes erreichten neue Rekordniveaus. Auf Jahressicht blieb die Performance von DAX (+15,8 %) und EURO STOXX (+20,4 %) jedoch hinter derjenigen ihres US-Pendants (S&P 500) zurück. Erheblich schlechter lief es hingegen für die Aktienmärkte in den Schwellen- und Entwicklungsländern (MSCI EM: -4,6 %), wobei insbesondere China (MSCI CHINA: -22,4 %) angesichts diverser Regulierungsvorstöße der Regierung sowie Verwerfungen im Immobiliensektor hervorstach.

Erwartungen bezüglich steigender Leitzinsen und einer zukünftig geringeren Unterstützung durch die Anleihekäufe der Notenbanken sorgten 2021 für Kursverluste an den Rentenmärkten in den USA und Europa. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries stieg in der Spitze auf 1,74 % und lag zum Jahresende mit 1,51 % um 0,6 Prozentpunkte höher als zu Jahresbeginn. Bei Bundesanleihen gleicher Laufzeit betrug der Anstieg knapp 0,4 Prozentpunkte. Diese Bewegungen machten auch vor den Risikoaufschlägen für südeuropäische Staatsanleihen nicht Halt, wobei die positive Konjunktorentwicklung und die anhaltende Unterstützung durch die Notenbanken – wie auch bei Unternehmensanleihen – stärkere Anstiege verhinderten. Im Einklang mit den Preisen anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis 2021 kräftig von 52 USD auf 78 USD (Brent), während der Goldpreis 3,6 % auf 1.828 USD je Feinunze einbüßte und der EUR gegenüber dem USD 6,9 % auf 1,137 abwertete.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,1 % auf 223,4 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2021 ein Beitragswachstum von 2,2 % auf 76,6 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 45,0 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 5,0 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 1,4 % auf 101,8 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei leicht auf 65,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 4,7 % auf 36,5 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um

26,4 % auf 1,3 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 2,4 % auf 2,2 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2021 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz am 3.6.2021 ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft treten wird.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis 56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter wurden bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die

Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auf verschiedene Weise auch das Jahr 2021 geprägt. Vor allem der Trend zur Digitalisierung und die Nachfrage nach digitalen Angeboten haben sich fortgesetzt und weiter etabliert.

Für unsere Sparkassenpartner waren wir in den Monaten, in denen keine persönlichen Termine möglich waren, über die virtuellen Kommunikationswege da – per Telefon, per E-Mail und die verschiedenen Video-Konferenzsysteme. Auch für unsere Kunden waren wir ohne Einschränkungen über die bekannten Kommunikationswege erreichbar, auch wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hause gearbeitet haben. Kunden, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten befanden, haben wir

unter anderem die sogenannte Corona-Pause angeboten, die einen zinslosen Aufschub der Beitragszahlung längstens bis zum 30.6.2021 beinhaltete.

Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr lag auf der Intensivierung und dem Ausbau der Kooperationen mit unseren Sparkassenpartnern. Darüber hinaus konnten neue Sparkassenpartner für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Durchführung der Studie „Online-Verhalten 2021“

Nach 2020 hat die neue leben auch im Jahr 2021 mit einer Marktstudie das Kundenverhalten und die Kundenerwartungen im Online- und Multikanal-Vertrieb von Versicherungsprodukten untersucht. Ein zentrales Ergebnis der Befragung war: Im Durchschnitt wünschen sich die Kunden die Customer Journey künftig hybrid, beim Produktabschluss setzen sie jedoch wieder verstärkt auf eine persönliche Beratung.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Ausbau der Multikanalangebote

Als strategischer Begleiter bei der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs in den Sparkassen entwickelt die neue leben digitale Lösungen für den Multikanal-Vertrieb mit dem Ziel Online-Abschluss und -Verwaltung für alle Produkte. Das umfasst auch, dass wir uns in die multikanalfähigen Vertriebsanwendungen der Sparkassen (OSPlus/OSPlus_neo) und die Sparkassen-Internet-Filiale (IF6) integrieren.

Für die Internet-Filiale 6 bieten wir den Sparkassen für unsere Produkte neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch Angebotsrechner und für ausgewählte Produkte onlineabschlussfähige Module, wie z. B. in der privaten Unfallversicherung.

Vertriebliche Aktivitäten

Die neue leben Gesellschaften haben die Sparkassen bei der Durchführung ihrer Vertriebsaktionen mit aktiver Kundenansprache zur Unfallversicherung unterstützt.

Weitere Sparkassen-Partner haben sich im Bereich der Restkreditversicherung für eine Zusammenarbeit mit den neue leben Gesellschaften entschieden oder die Kooperation verlängert. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartnern, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanz-

gruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Nach der erfolgreichen Beendigung des Strategie-Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) will der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit dem Programm GO25 durch seine Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern sein profitables Neugeschäft bis 2025 ausbauen. Mit profitabilem Neugeschäft, Kostendisziplin, fokussiertem Underwriting, digitaler Prozesseffizienz und der Handlungs- und Denkweise eines Mittelständlers soll bis 2025 die Eigenkapitalrendite des Geschäftsbereichs auf das Ziel der Talanx Gruppe von mehr als 10 % über risikofreiem Zins erhöht werden.

Das neue risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell ist im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour inzwischen umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten auf Maßnahmen zur weiteren Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das neue Betriebsmodell Leben einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit Voyager4Life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Die Überführung des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist weitestgehend abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Produkte und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priorisierung musste die Migration der einzelnen Migrationspa-

kete erneut verschoben werden. Infolgedessen wird die Migration voraussichtlich erst in 2023/2024 erfolgen.

Arbeiten nach der Corona-Pandemie – modernes und flexibles Arbeitsmodell im Konzern

Die Arbeits- und Mobilitätskonzepte hat der Talanx Konzern u. a. in Folge der Corona-Pandemie angepasst: Dem Wunsch nach mehr Flexibilität durch mobiles Arbeiten wollen wir Rechnung tragen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Der Konzernvorstand und der Konzernbetriebsrat haben daher für die Erstversicherungsgruppe in Deutschland weitreichende und sehr flexible Arbeitsmodelle beschlossen. Dabei stehen Regelungen zur neuen Gestaltung des mobilen Arbeitens, der technischen Ausstattung, der künftigen Bürowelt sowie zu gesundheitlichen Fragen im Vordergrund. Wer am mobilen Arbeiten teilnimmt, kann künftig bis zu 60 % seiner Arbeitstage mobil arbeiten – die Bezugsgröße ist das Kalenderquartal, um besonders hohe Flexibilität zu schaffen; zudem entwickeln viele Gesellschaften in Ländern innerhalb des Konzerns eigene Antworten, wie sie die Arbeit der Zukunft bestmöglich organisieren.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge der neue leben Unfallversicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.587 (7.656) TEUR. In der Arbeitslosigkeitsversicherung sanken die Einmalbeiträge auf 6.182 (6.823) TEUR. Bei der Unfallversicherung reduzierten sich die laufenden Beiträge auf 371 (764) TEUR. Analog fielen die laufenden Beiträge der Arbeitslosigkeitsversicherung auf 34 (69) TEUR. Insgesamt ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) von 1.023 (1.515) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am 31.12.2021 im Bestand der Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 4,6 % auf 11.565 TEUR verringert.

Ende des Jahres 2021 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 107.336 (112.122) Verträge.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2021

	Anzahl der Versicherungsverträge		
	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
Selbst abgeschlossenes Geschäft	107.336	112.122	-4.786
davon:			
Unfallversicherung	63.422	67.040	-3.618
Sonstige Versicherungen	43.914	45.082	-1.168

Beiträge

Die neue leben Unfallversicherung AG konnte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeiträge von 18.196 (19.414) TEUR im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren. Im übernommenen Geschäft beliefen sich die Bruttobeiträge auf 154 (194) TEUR. In der Unfallversicherung wurden gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes in Höhe von 11.628 (12.175) TEUR erreicht. Der Rückgang resultiert aus dem sinkenden Bestand in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR). 6.567 (7.239) TEUR entfielen auf die Arbeitslosigkeitsversicherung. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge für das Gesamtgeschäft auf 15.618 (16.140) TEUR.

Leistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 4.554 (4.559) TEUR und Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von -923 (1.941) TEUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt bei den Zahlungen für Versicherungsfälle 360 (293) TEUR und bei der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -173 (205) TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungskosten beliefen sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 3.427 (6.033) TEUR und im übernommenen Geschäft auf 17 (-31) TEUR. Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, verringerte sich auf 22,1 (37,2) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr erhöhte sich im Berichtsjahr um 277 (504) TEUR auf 29.699 (29.422) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.288 (6.773) TEUR. Nach Abzug der Gewinnbeteiligung und Provision aus den Rückversicherungsverträgen in Höhe von 1.512 (1.599) TEUR ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 4.776 (5.174) TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.001 (1.212) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 62 (63) TEUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 939 (1.149) TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,6 (2,0) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 429 (477) TEUR realisiert. Wie bereits im Vorjahr wurden weder außerordentliche Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 429 (477) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 1.368 (1.625) TEUR. Somit wurde für das Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 2,3 (2,8) % erreicht.

Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Im Berichtsjahr war eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung für die Arbeitslosigkeitsversicherung in Höhe von 225 (225) TEUR vorzunehmen.

Geschäftsergebnis

Im selbst abgeschlossenen Geschäft ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 8.251 (5.709) TEUR. Dieser entfiel mit 6.042 (4.062) TEUR auf den Versicherungszweig Unfallversicherung und mit 2.209 (1.647) TEUR auf die Arbeitslosigkeitsversicherung. Im übernommenen Geschäft betrug das versicherungstechnische Ergebnis 111 (165) TEUR. In Summe betrug das versicherungstechnische Ergebnis damit 8.362 (5.874) TEUR.

Unter Einbezug der nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.508 (5.280) TEUR. Abzüglich eines Steueraufwandes in Höhe von 3.102 (1.693) TEUR verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4.407 (3.586) TEUR. Im Vorjahr wies die Gesellschaft noch einen außerordentlichen Aufwand in Höhe von 12 TEUR aus.

Ergebnisabführung

Die neue leben Unfallversicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags das Ergebnis nach Steuern von 4.407 (3.586) TEUR an die neue leben Holding AG ab.

Überschussbeteiligung

Für das Produkt Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung der neue leben Unfallversicherung AG wird den Versicherungsnehmern in 2021 eine Verzinsung der vorhandenen Guthaben in Höhe von 3,35 % gutgeschrieben. Die für den gesamten Bestand ab 2022 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 54 bis 55 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2021
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	4.500
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175
	2.325
Kapitalrücklage	817
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	450
b) andere Gewinnrücklagen	4
	454
Summe	3.596

Liquiditätslage

Die Liquidität der neue leben Unfallversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 655 (138) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2021 um 2.296 TEUR und betrug zum Jahresende 61.365 (59.069) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 95,0 (95,5) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA- (AA). Die Aktienquote wurde aufgebaut und liegt bei 1,2 (0,6) %.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 64.037 (65.536) TEUR. Die Bewertungsreserven reduzierten sich auf 2.673 (6.467) TEUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Detail

	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.075	2.654	421
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.649	39.763	3.886
Sonstige Ausleihungen	14.641	16.651	-2.010
Summe	61.365	59.069	2.296

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Unfallversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als positiv. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief allerdings leicht unterhalb unserer Erwartungen. Die laufenden Beiträge gaben bei sinkendem Neugeschäft in der Unfallversicherung weiter nach. Bei den aus der Arbeitslosigkeitsversicherung resultierenden Einmalbeiträgen war ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen, der zu einem entsprechenden Absinken der gebuchten Bruttobeiträge führte.

Prognosegemäß entwickelte sich hingegen das Kapitalanlageergebnis, das sowohl beim laufenden als auch beim außerordentlichen Ergebnis geringfügig unter dem des Vorjahres verblieb. Auch wenn die Entwicklung der stark gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und der signifikant gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konträr zu unseren Planungen verlief, konnte der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss erwartungsgemäß gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Zahlreiche Risiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert, sodass diesbezüglich von einer Entspannung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr auszugehen ist. Jedoch sind Inflationstendenzen zu beobachten, aus denen sich – gerade auch in Zusammenhang mit den weiterhin extrem niedrigen Zinsen – erhebliche Risiken ergeben können. Die Entwicklung wird intensiv überwacht.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine, gehen mit großen Risiken für politische Machtverhältnisse in Europa und weltweit einher. Es sind erhebliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Resultierende Erhöhungen der Energiepreise können die Inflation weiter antreiben.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2022 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es

umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell (Standardmodell) gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist

zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Hierzu zählt auch ein versicherungstechnisches Risiko Gesundheit. Bei der Gesellschaft fallen hierunter z. B. Unfallversicherungen.

Prämien- und Reserverisiken

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Lebensversicherungstechnische Risiken bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Hierunter werden der Kapitalteil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr (UBR) sowie anerkannte Rentenfälle bewertet.

Diesem Risiko wird durch vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen und adäquate Sicherheitszuschläge Rechnung getragen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Katastrophenrisiko wird mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Wesentliche Marktrisiken, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	+0,1 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Das ansteigende Inflationsniveau bei weiterhin niedrigen Zinsen ist intensiv zu beobachten.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	5,4 %	-4,9 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Wesentliche Kreditrisiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert TEUR	Anteil %
AAA	25.667,7	40,7
AA	11.990,8	19,0
A	13.574,3	21,5
BBB	11.864,1	18,8
< BBB	0,0	0,0
ohne Rating	0,0	0,0
Emittentenrisiko	63.096,9	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert TEUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	21.276,6	33,7
Gedekte Schuldverschreibungen	17.368,0	27,5
Industrieanleihen	11.935,8	18,9
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	11.811,6	18,7
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	704,7	1,1
Summe	63.096,9	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der in-

ternen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Portfolio der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2021 mit einem Gesamtbuchwert von 10.652 (6.344) TEUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2021 betrug 4,1 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem

Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie

Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz wei-

terhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Aus gesetzlich weit gefassten Definitionen zu der ab Mitte 2022 geltenden Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen können sich gewisse rechtliche Risiken in der Umsetzung ergeben, denen jedoch so sorgfältig als möglich entgegengewirkt wird.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizie-

rungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen.

Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen. Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich aus den ab Mitte 2022 geltenden Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen ergeben.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen

werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausbreitung der stärker ansteckenden Omikron-Virusvariante sorgte wie schon im Vorjahr zu Beginn des Jahres 2022 für erneute Einschränkungen des öffentlichen Lebens in zahlreichen Ländern weltweit. Anders als 2021 sind jedoch zumindest in den Industrieländern große Teile der Bevölkerung durch die Impfkampagne inzwischen vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen geschützt, so dass die Beschränkungen weniger stark ausfallen und auch zukünftig mit möglicherweise noch folgenden Infektionswellen weniger stark ausfallen sollten. Obgleich sich das globale Wirtschaftswachstum im zweiten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie voraussichtlich etwas abschwächen wird, erwarten wir auch 2022 ein überdurchschnittliches Wachstumsjahr. Das Wachstum in den Industrieländern sollte dabei weiterhin deutlich über dem langfristigen Wachstumspotenzial liegen, während die Entwicklungs- und Schwellenländer wieder auf ihren Vorkrisen-Wachstumspfad zurückkehren dürften. In Europa sollte die Fortsetzung des Aufschwungs primär vom privaten Konsum getragen werden, der von einer niedrigen Arbeitslosigkeit und hohen, während der Pandemie angehäuften Ersparnissen profitiert. Darüber hinaus rechnen wir mit einem stärkeren Lohnwachstum, das die im Jahresverlauf voraussichtlich sinkende, aber immer noch erhöhte Inflation zumindest teilweise kompensiert. Hinzu kommen Mittel aus dem bereits beschlossenen, jedoch zum größten Teil noch nicht ausgezahlten Next-Generation-EU-Programm, während die geldpolitische Unterstützung durch die EZB nur sehr graduell nachlassen sollte.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die USA, wo sich angesichts einer anhaltenden Arbeitskräfteknappheit bereits ein deutliches Lohnwachstum zeigt. Dies sollte gemeinsam mit hohen Ersparnissen trotz erhöhter Inflation den privaten Konsum befeuern. Die erhöhte Nachfrage dürfte wiederum den Unternehmen Anreize für weitere Investitionen bieten. Für etwas Gegenwind wird voraussichtlich die zu erwartende deutliche Abnahme der geld- und fiskalpolitischen Unterstützung sorgen.

Wesentliche Risiken für den globalen Wachstumsausblick sehen wir in einer unzureichenden Impfstoffwirksamkeit gegenüber neuen Virusvarianten, dem (Wieder-)Aufflammen geopolitischer Konflikte (USA/Europa/Russland, USA/China etc.) sowie einer verzögerten Behebung der Engpässe in den globalen Lieferketten. Für die USA stellt auch eine zu schnelle/zu starke geldpolitische Straffung durch die US-Notenbank Fed ein signifikantes Risiko für die konjunkturelle Erholung dar, während insbesondere die Eurozone unter einer schwächer als erwarteten Konjunkturdynamik in China leiden würde.

Kapitalmärkte

Nachdem zahlreiche Notenbanken rund um den Globus bereits 2021 ihre Leitzinsen erhöht haben, rechnen wir auch für die US-Notenbank Fed mit einem Ende der Netto-Anleihekäufe im ersten Quartal und dem nachfolgenden Beginn eines Zinserhöhungszyklus. Der US-Leitzins sollte zum Jahresende mit 0,5 - 0,75 % um 0,5 Prozentpunkte über seinem aktuellen Niveau liegen. Unterdessen dürfte auch die EZB ihre Anleihekäufe zurückfahren, aber nicht vollständig einstellen, während eine Leitzinserhöhung unseres Erachtens auch 2022 nicht auf der Agenda steht.

Die abnehmende, aber nicht endende geldpolitische Unterstützung dürfte sich in einem begrenzten Anstieg der Kapitalmarktrenditen widerspiegeln, wobei die US-Renditen ihre europäischen Pendanten mit nach oben ziehen sollten. Hiermit dürfte auch ein weiterer, begrenzter Anstieg der Risikoaufschläge für Unternehmens- und südeuropäische Staatsanleihen von historisch niedrigen Niveaus einhergehen. Trotz des Gegenwinds durch steigende Zinsen und die nach dem Post-Corona-Boom langsamer wachsenden Unternehmensgewinne trauen wir den Aktienmärkten auch 2022 begrenztes Aufwärtspotenzial zu. Insbesondere ein zu schneller/zu starker Zinsanstieg birgt jedoch die Gefahr von Rückschlägen.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt, und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2022 beeinflussen. Unter der Annahme, dass die Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet und coronabedingte Einschränkungen sukzessive gelockert werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2022 ein positives Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Schaden-/Unfallversicherung

In der Schaden-/Unfallversicherung rechnen wir für 2022 in Deutschland mit einem gegenüber dem Berichtsjahr gesteigerten Wachstum der Prämieinnahmen. Eine weitere Normalisierung des Mobilitätsniveaus sollte Impulse für eine positive Beitragsentwicklung ergeben. Sofern die prognostizierten Konjunkturerholungen eintreten, dürfte sich die Nachfrage in allen industriellen Versicherungszweigen erhöhen.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns

stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung. In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Unfallversicherung AG

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfacht die Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändert sich in erster Linie der Name des Arbeitgebers. Die Risikoträger bleiben bestehen. Im Rahmen des Projektes „One HDI“ wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet.

Erfolgreiches Geschäftsmodell

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Zur weiteren Intensivierung des Neugeschäfts in der Unfallversicherung werden wir die Sparkassen mit Vertriebsaktionen und zielgruppengerechten Kampagnen zur Kundenansprache unterstützen.

Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen im Bereich der Restkreditversicherungen weiterhin ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“ für jeden Bedarf an. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner. Wir bieten unseren Kunden – auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen – die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung bei Tod, längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Rahmen von Restkreditversicherungen.

Die neue leben Unfallversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neue leben Unfallversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2022 sieht sich die neue leben Unfallversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für solide Ergebnisse gerüstet. Wir rechnen mit einem moderaten Anstieg der Beiträge, der aus den Einmalbeiträgen der Arbeitslosenversicherungsversicherung resultiert. Die laufenden Beiträge der Unfallversicherung erwarten wir trotz wieder anziehendem Neugeschäft leicht rückläufig.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung signifikant sinken, wohingegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich steigen sollten. Nach unseren derzeitigen Planungen rechnen wir beim laufenden und beim außerordentlichen Ergebnis und demzufolge auch beim gesamten Kapitalanlageergebnis mit einem leichten Rückgang. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis werden wir nach unseren derzeitigen Planungen nochmals leicht steigern können.

Hamburg, den 14. Februar 2022

Der Vorstand:

Iris Kremers

Holm Diez

Dr. Thorsten Pauls

Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

Die neue leben Unfallversicherung AG betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Versicherungszweige „Unfallversicherung“ sowie „Sonstige Versicherungen“. Innerhalb des Versicherungszweiges „Unfallversicherung“ bestehen folgende Versicherungsarten:

- **Einzel-Unfallversicherung**
- **Kinder-Unfallversicherung**
- **Familien-Unfallversicherung**
- **Kinder-Invaliditätsversicherung**
- **Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung**
- **Unfallversicherung nach Sondertarifen**
- **Senioren-Unfallrentenversicherung (SenUV)**
- **Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)**

Innerhalb des Versicherungszweiges „Sonstige Versicherungen“ wird eine **Arbeitslosigkeitsversicherung (ALV)** angeboten.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wird die Versicherungsart **Einzel-Unfallversicherung und ALV** betrieben.

Jahresabschluss.

26	Bilanz zum 31.12.2021
30	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021
32	Anhang
32	Angaben zur Gesellschaft
32	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
36	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
39	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
42	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
46	Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	627	704
B. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.075	2.654
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.649	39.763
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	9.411	11.387
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.230	5.265
	14.641	16.651
	61.365	59.069
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
fällige Ansprüche	365	96
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR	860	777
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 3 TEUR (1.446) TEUR	69	1.445
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	1.293	2.318

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	655	138
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	597	695
Summe der Aktiva	64.536	62.923

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 11. Februar 2022

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	4.500	4.500
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175	2.175
	2.325	2.325
II. Kapitalrücklage		
	817	817
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	450	450
2. andere Gewinnrücklagen	4	4
	454	454
	3.596	3.596
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	17.920	17.675
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	17.920	17.675
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	29.699	29.422
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	29.699	29.422
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	7.957	8.881
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.339	2.512
	5.619	6.369
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	376	405
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	376	405
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
	225	450
	53.838	54.321
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	324	343
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	95	98

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	77	67
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2	1
	79	68
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	354	472
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 242 (339) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten:	6.250	4.025
– davon aus Steuern: 249 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 6.001 (4.025) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	6.683	4.565
Summe der Passiva	64.536	62.923

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Hamburg, den 11. Februar 2022

Der Verantwortliche Aktuar: Mareke Hellmich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021

	2021	2020
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18.350	19.607
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.487	-2.765
	15.863	16.843
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-245	-703
	-245	-703
	15.618	16.140
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	1.138	1.372
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
a) Bruttobetrag	5	8
b) Anteil der Rückversicherer	51	0
	56	8
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-4.554	-4.559
bb) Anteil der Rückversicherer	360	293
	-4.195	-4.266
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	923	-1.941
bb) Anteil der Rückversicherer	-173	205
	750	-1.736
	-3.444	-6.001
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Netto-Deckungsrückstellung	-277	-504
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-150	-150
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-4.776	-5.174
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-28	-42
9. Zwischensumme	8.137	5.649
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	225	225
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	8.362	5.874

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2021	2020
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	8.362	5.874
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen	1.434	1.764
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-66	-139
3. Technischer Zinsertrag	-1.138	-1.372
4. Sonstige Erträge	1	3
5. Sonstige Aufwendungen	-1.084	-838
6. Außerordentliche Aufwendungen	0	-12
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.508	5.280
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -3.102 (-1.693) TEUR	-3.102	-1.693
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-4.407	-3.586
10. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 42574 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wurde unter Beachtung des § 341f und des § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt. Die Beitragsdeckungsrückstellung wurde für jeden einzelnen Vertrag nach der prospektiven Methode berechnet. In der Beitragsdeckungsrückstellung UBR wurden die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen berücksichtigt. Sofern die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – höher als die uneingeschränkt gezillmerte Deckungsrückstellung ist, wurde der Unterschiedsbetrag als nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer aktiviert.

Bei der Berechnung der Beitragsdeckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Tarifgruppe 03

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	3,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 04

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,75 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 07

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird sowohl hinsichtlich des Bruttobetrages als auch hinsichtlich des auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Betrages für jeden Versicherungsfall einzeln berechnet.

Die unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Deckungsrückstellung für Rentenzahlungen wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Dabei wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR zugrunde gelegt.

Die Rückversicherer beteiligen sich mit der rückversicherten Quote an der Rückstellung. Zusätzlich wurde eine Zinszusatzreserve gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2.2.1973 berechnet.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2021) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2021 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.654	421	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.763	11.788	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	11.387	25	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.265	1	0
Summe	59.069	12.234	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	3.075
-7.902	0	0	43.649
-2.000	0	0	9.411
-36	0	0	5.230
-9.938	0	0	61.365

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.075	3.545	471
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.649	44.908	1.259
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.411	10.387	976
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.230	5.196	-34
Summe	61.365	64.037	2.673

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 15.583 (18.677) TEUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 61.635 (59.069) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 64.037 (65.536) TEUR, sodass sich ein Saldo von 2.673 (6.467) TEUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.814	16.300	-515
Sonstige Ausleihungen	3.188	2.987	-201
Summe	20.002	19.286	-716

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 515 (7) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 4.500 (4.500) TEUR ist eingeteilt in 90.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 50 EUR. Davon sind 32.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 58.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 2.175 (2.175) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 2.325 (2.325) TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	37.768	37.966
Sonstige Versicherungen	17.950	18.332
	55.718	56.298
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	459	535
Gesamtes Versicherungsgeschäft	56.177	56.833

Zu B.I. Beitragsüberträge

Der Bruttobetrag der Rückstellung für Beitragsüberträge stieg um 245 TEUR auf 17.920 (17.675) TEUR im Berichtsjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf die Beitragsüberträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung zurückzuführen.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	7.324	7.756
Sonstige Versicherungen	568	1.027
	7.892	8.783
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	65	98
Summe	7.957	8.881

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle fiel im Berichtsjahr von 2.512 TEUR auf 2.339 TEUR.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) resultiert ein Ertrag von 2.480 (907) TEUR. Dieser entfällt mit 2.075 (417) TEUR auf die Unfallversicherung und mit 405 (490) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer) resultiert ein Ertrag von 356 (99) TEUR. Dieser entfällt wie im Vorjahr vollständig auf die Unfallversicherung.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2021	405
Zuführungen im Geschäftsjahr	150
Entnahmen im Geschäftsjahr	-180
Stand 31.12.2021	376

Zusammensetzung der RfB (für Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr)

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt		
a) laufende Überschussanteile	163	172
b) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0	0
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der		
c) für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach dem Buchstaben b)	0	0
d) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis c))	212	233
Summe	376	405

Anmerkung: Bei der Darstellung der RfB wird ein Bruttoausweis gewählt.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Ein Schlussüberschussanteilfonds wurde nicht gebildet, da derzeit keine Schlussüberschussanteile deklariert sind. Die festgesetzten Überschussanteilsätze werden auf den Seiten 54 bis 55 dargestellt.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft enthält den Rückversicherungsanteil am Unfallbonus auf bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Zu B.V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	0	0
Sonstige Versicherungen	225	450
	225	450
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Summe	225	450

Die Schwankungsrückstellung ist im Geschäftsjahr gemäß § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV getrennt für die Versicherungszweige Unfallversicherung und Sonstige Versicherungen überprüft und berechnet worden. Für die Unfallversicherung war keine Schwankungsrückstellung zu bilden, da die Bildungsvoraussetzungen nicht vorlagen. Gemäß Wahlrecht wurde wie im Vorjahr der zum 31.12.2017 für die Arbeitslosenversicherung 1.125 TEUR betragenden Schwankungsrückstellung ein weiteres Mal plangemäß ein Fünftel bzw. 225 (225) TEUR entnommen, nachdem auf Basis der RechVersV § 29 überprüft wurde, dass keine neue Schwankungsrückstellung gebildet werden muss.

Zu C. Andere Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Sonstige Rückstellungen		
a) Provisionen	150	218
b) übrige Personalverpflichtungen	80	70
c) Jahresabschlusskosten	74	34
d) übrige Rückstellungen	20	20
Summe	324	343

Zu D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu E.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 4.407 (3.586) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2021	2020
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	11.628	12.175
Sonstige Versicherungen	6.567	7.239
	18.196	19.414
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	154	194
Gesamtes Versicherungsgeschäft	18.350	19.607
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-2.487	-2.765
Sonstige Versicherungen	0	0
	-2.487	-2.765
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-2.487	-2.765
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	14	7
Sonstige Versicherungen	-303	-744
	-289	-736
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	44	34
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-245	-703
Summe	15.618	16.140

	2021	2020
TEUR		
Verdiente Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	11.642	12.182
Sonstige Versicherungen	6.264	6.495
	17.906	18.677
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	199	227
Gesamtes Versicherungsgeschäft	18.105	18.905

	2021	2020
TEUR		
Verdiente Nettobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	9.155	9.418
Sonstige Versicherungen	6.264	6.495
	15.419	15.913
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	199	227
Gesamtes Versicherungsgeschäft	15.618	16.140

Zu I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Hierbei handelt es sich zum einen um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen aus allgemeinen Unfall- und Kinderunfallversicherungen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. Zum anderen betrifft der Ausweis den Saldo aus Erträgen und unmittelbaren Aufwendungen aus Kapitalanlagen des für die UBR gebildeten Sicherungsvermögens.

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2021	2020
TEUR		
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.274	5.570
Sonstige Versicherungen	340	960
	3.614	6.531
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	17	-31
Bruttoszahlungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.705	3.840
Sonstige Versicherungen	800	680
	4.505	4.520
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	49	39
Bruttoveränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-431	1.731
Sonstige Versicherungen	-460	280
	-891	2.011
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-32	-71
Summe	3.631	6.500
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.087	5.072
Sonstige Versicherungen	340	960
	3.427	6.033
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	17	-31
Summe	3.444	6.001

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Ausgewiesen wird die Zuführung zur Beitragsdeckungsrückstellung der UBR in Höhe von 277 (504) TEUR. Darin enthalten ist der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve für das Berichtsjahr in Höhe von 402 (554) TEUR.

Zu I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Der Ausweis in Höhe von 150 (150) TEUR betrifft wie im Vorjahr vollständig die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung UBR. Bei den Aufwendungen in Höhe von 150 (150) TEUR handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Zu I.7. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2021	2020
TEUR		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	2.277	2.567
Sonstige Versicherungen	3.940	4.112
	6.217	6.679
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	71	94
Gesamtes Versicherungsgeschäft	6.288	6.773

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf Abschlussaufwendungen 4.533 (4.982) TEUR und auf Verwaltungsaufwendungen 1.755 (1.791) TEUR.

Zu I.7. Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind im Berichtsjahr auf 1.512 (1.599) TEUR gesunken.

Zu I.10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Im Berichtsjahr verringerte sich gemäß § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV die Schwankungsrückstellung für die Arbeitslosigkeitsversicherung um 225 (225) TEUR.

Zu I.11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2021	2020
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	6.042	4.062
Sonstige Versicherungen	2.209	1.647
	8.251	5.709
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	111	165
Gesamtes Versicherungsgeschäft	8.362	5.874

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2021	2020
TEUR		
Verdiente Beiträge	-2.487	-2.765
Aufwendungen für Versicherungsfälle	187	498
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.512	1.599
Sonstige versicherungstechnische Erträge	51	0
Saldo	-737	-668

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2021	2020
TEUR		
Rückversicherungssaldo		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-737	-668
Sonstige Versicherungen	0	0
	-737	-668
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-737	-668

Zu II.1. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.001	1.212
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	433	553
Summe	1.434	1.764

Zu II.2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	62	63
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4	76
Summe	66	139

Zu II.3. Technischer Zinsertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 1.138 (1.372) TEUR den Zinsaufwand zu dem in Posten I.2. enthaltenen technischen Zinsertrag.

Zu II.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 (3) TEUR.

Zu II.5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 702 (691) TEUR, davon entfallen auf weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 67 (0) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für Zinsen auf Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 185 (5) TEUR enthalten.

Zu II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 2.367 (1.680) TEUR Steueraufwand des Berichtsjahres dar. Weiterhin ist ein Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 735 (13) TEUR enthalten.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Berichtsjahr

Die Angabe gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe i RechVersV ist im Lagebericht auf Seite 9 dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder Schecks bestehen nicht.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding AG, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen ist anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	4.053	4.501
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	46	31
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	4.099	4.533

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der neue leben Unfallversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 46 (30) TEUR.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand für das Berichtsjahr 96 (117) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 3 (4) TEUR zugeteilt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 29 (30) TEUR.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der im Februar begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Geopolitische Krisensituationen führen immer zu Unsicherheiten und stärkeren Volatilitäten auf den Kapitalmärkten. Unsere Kapitalanlagen sind nicht unmittelbar von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine betroffen, da keine direkte Exponierung gegenüber beiden Ländern besteht. Die unsichere Gesamtlage erlaubt aktuell keine belastbare Abschätzung, inwiefern die Kapitalanlagen durch Zweitrundeneffekte und anstehende Sanktionen mittelbar betroffen sein könnten. Aufgrund relativ geringer Handelsbeziehungen westlicher Firmen mit Russland und der Ukraine sowie der guten fundamentalen Lage des Corporate-Sektors befinden sich die Kapitalanlagebestände jedoch in einer guten Ausgangslage, mögliche Zweitrundeneffekte zu absorbieren. Aus den konjunkturellen Folgen der Krise und möglichen Wirtschaftssanktionen wären wir lediglich indirekt betroffen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 14. Februar 2022

Der Vorstand:

Holm Diez

Iris Kremers

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 53.838 (83,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem Verpflichtungen aus garantierter Beitragsrückzahlung und Rentenleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvoll-

zogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss un-

ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

Köln, den 1. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt im Sinne von § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie im Sinne von § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2022

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Abrechnungsverband UBR)

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes mit Genesungsgeld verwendet (Unfallbonus). Der Unfallbonus wird im Leistungsfall zusätzlich mit ausgezahlt.

Bei beitragsfreien Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Die Versicherung erhält den ersten Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres, das auf die Beitragsfreistellung folgt.

1. Tarifgruppe 03

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	20 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	18 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	16 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	14 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil		0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

2. Tarifgruppe 04

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	55 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	45 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	40 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	35 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,60 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

3. Tarifgruppe 07

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 20 Jahre	100 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	21–25 Jahre	80 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	26–30 Jahre	70 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 31 Jahre	50 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	1,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

4. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 3,35 % p. a. verzinst.

5. Tarifgruppen

Tarifgruppe 03 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 3,25 %

Tarifgruppe 04 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,75 %

Tarifgruppe 07 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Unfallversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde mit dem strategischen Programm GO25 an die vorangegangenen Strategieprogramme angeknüpft und die Stoßrichtungen und Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 entwickelt. Das Programm GO25 setzt auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Die Gesellschaften der HDI Bancassurance werden sich dabei auf die Stoßrichtung, „bester digitaler Bankenversicherer“ fokussieren. Die notwendigen Handlungsfelder, Umsetzungsoptionen und KPIs wurden dafür definiert und sind Bestandteil der strategischen Planung für die Gesellschaft.

Über das im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommende Projekt „One HDI“ wurde in den ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 ausführlich informiert und – sofern erforderlich – relevante Beschlüsse durch das Aufsichtsratsgremium gefasst. Mit der Umsetzung des Projekts werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Dadurch können konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wird sichergestellt, dass der Außenauftritt der neue leben Gesellschaften von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und aufgrund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) am 1. Juli 2021 gelten u. a. neue Regelungen hinsichtlich der obligatorischen Einrichtung von Prüfungsausschüssen zum 1. Januar 2022 sowie der Sitzungsteilnahme (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG). Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt; der vorgeschlagenen Anpassung der Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat am 3. November 2021 zugestimmt. Der Aufsichtsrat erachtet

- die regelmäßige Teilnahme des Vorstands auch an den Aufsichtsratssitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, grundsätzlich für erforderlich.
- die regelmäßige Teilnahme der Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands auch an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, grundsätzlich für erforderlich.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2021 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2021 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Mit dem durchgeführten Umlaufbeschluss im Juni 2021 und der Überarbeitung der Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurde der Billigungsprozess dahingehend angepasst, dass die Erfassung der NAS-Anfragen im Pre Approval Manager entfallen und stattdessen die Anfragen per E-Mail an die Monitoring-Stellen versendet werden. Der Abschlussprüfer wird unverändert die NAS-Anfragen durch die lokalen PwC-Prüfer verwalten, prüfen und nach Rückmeldung der zentralen Monitoring-Stellen freigeben.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; seit der Umstellung liegen keine aktuelleren Daten vor, so dass die nächste Berichterstattung in der Herbst-Sitzung des Aufsichtsrats 2022 erfolgt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Sitzung vom 3. März 2021 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2021 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2021 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zu-

ständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war im Finanz- und Prüfungsausschusssitzung am 23. Februar 2022 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Ausschuss für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Qualitäts- und Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Ausschuss hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Ausschusses hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Ausschuss zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Ausschuss selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Ausschuss sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen hat. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses empfohlen.

Zudem hat der Ausschuss die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung war der Abschlussprüfer ebenfalls anwesend und hat die Inhalte aus der Finanz- und Prüfungsausschusssitzung zusammengefasst und die Prüfungsergebnisse vorgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 2. März 2022 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2021 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Bezug auf die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern, nach der Sitzungsgelder eine variable Vergütung darstellen und eine Intransparenz für Aufsichtsräte und beteiligte Funktionen zur Bearbeitung der Vergütungen verursachen, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 beschlossen, das Sitzungsgeld ab dem Geschäftsjahr 2022 zu streichen und im Gegenzug die jährliche Festvergütung anzupassen.

Frau Marina Barth hat mit Wirkung zum Ablauf des 5. Februar 2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 3. März 2021 wurde Herr Ingo Ralfs als ihr Nachfolger mit sofortiger Wirkung für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat richtete in seiner Sitzung am 3. November 2021 einen Finanz- und Prüfungsausschuss ein. Entsprechend den an den Finanz- und Prüfungsausschuss gestellten Anforderungen sind Frau Barbara Riebeling sowie die Herren Jürgen Marquardt und Dr. Martin Wienke Mitglieder des Ausschusses. In der am 23. Februar 2022 erstmals stattgefundenen Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses wählte dieser aus seiner Mitte Frau Barbara Riebeling zu seiner Vorsitzenden und Herrn Jürgen Marquardt zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Vorstand hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

Frau Julia Ortmann hat zum 31. März 2021 ihr Amt als Verantwortliche Aktuarin niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte mit Beschluss vom 3. März 2021 Frau Mareke Hellmich ab dem 1. April 2021 als Nachfolgerin zur Verantwortlichen Aktuarin der Gesellschaft.

Dank an Vorstand

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 2. März 2022

Für den Aufsichtsrat:

Barbara Riebeling
Vorsitzende

Jürgen Marquardt
stellv. Vorsitzender

Marina Barth

Thomas Fürst

Wolfgang Pötschke

Ingo Ralfs

Dr. Martin Wienke

Impressum

neue leben Unfallversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

Amtsgericht Hamburg,

HRB 42574

www.neueleben.de

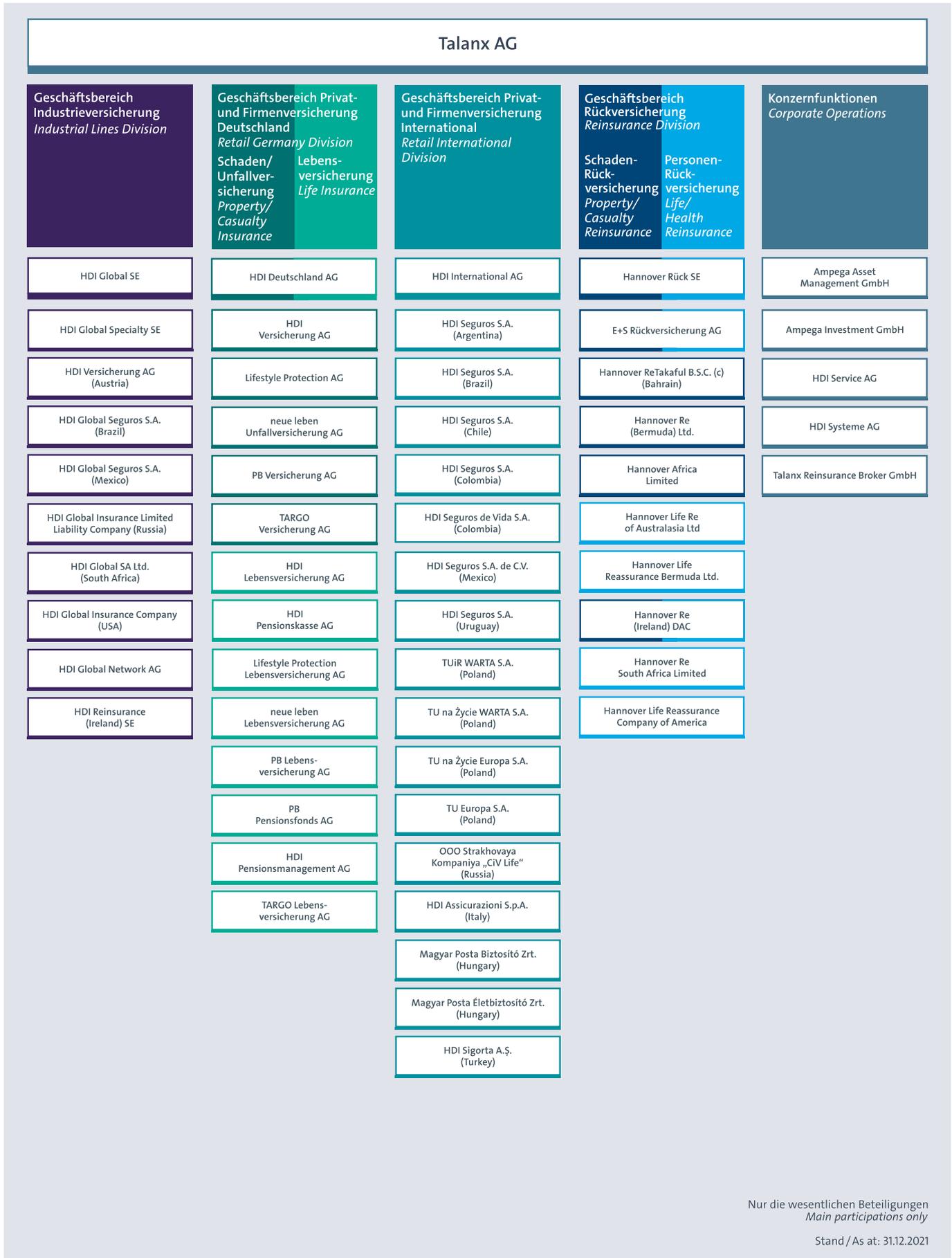
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com





neue leben Unfallversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 40 23891-0
Telefax + 49 40 23891-333
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de